



Glasversicherung

Produktinformationsblatt zu der Versicherung
Hamburger Lehrer-Feuerkasse
Versicherungsverein a.G.
Registriert in der Bundesrepublik Deutschland

Glasversicherung nach
AGIB HLF 2003 – Fassung 2008

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen ersten Überblick über Ihre Glasversicherung. Es ist beispielhaft und daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Glasversicherung **als Zusatz** zu der Hausratversicherung für alle Arten von Glasscheiben, die nicht zu Einfachglas zählen. Dieses ist bereits in der Hausratversicherung enthalten. Die Glasversicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Beschädigung oder Zerstörung der versicherten Sachen.

Was ist versichert?



- Versichert ist Glas in Form von beispielsweise:
- ✓ Mehrscheiben-Isolierverglasungen;
 - ✓ Dachverglasungen aller Art;
 - ✓ Sicherheitsgläser jeder Art;
 - ✓ Scheiben und Platten aus Kunststoff;
 - ✓ Glasbausteine und Profilbaugläser;
 - ✓ Lichtkuppeln aus Glas oder Kunststoff;
 - ✓ Verglasungen von Veranden und Wintergärten, deren Einzel- oder Gesamtläche größer als 3 m² ist;

Ceranfelder können gegen Zuschlag versichert werden.

Was ist nicht versichert?



- Es handelt sich um eine beispielhafte und nicht vollständige Aufzählung.
- ✗ Sachen, die bereits bei Antragstellung beschädigt sind;
 - ✗ Blei-, Messing- und Elektrolytverglasungen;
 - ✗ Alle künstlerisch bearbeiteten Gläser;
 - ✗ optische Gläser und Hohlgläser;
 - ✗ Beleuchtungskörper und Handspiegel;
 - ✗ Geschirr;
 - ✗ Scheiben und Platten aus Glas oder Kunststoff, die Bestandteil elektronischer Daten-, Ton-, Bildwiedergabe- und Kommunikationsgeräte sind (z. B. Bildschirme von Fernsehgeräten, Computer- oder Handy-Displays);
 - ✗ Photovoltaikanlagen.

Versicherte Gefahren und Schäden

- ✓ Die Zerstörung oder Beschädigung durch Bruch der versicherten Sachen.

Versicherte Kosten

- ✓ Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten für das vorläufige Verschließen von Öffnungen (Notverschalungen, Notverglasungen);
- ✓ das Abfahren von versicherten Sachen zum nächsten Ablagerungsplatz und für die Entsorgung (Entsorgungskosten).

Versicherungssumme

Siehe Hausratversicherung

Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?



- ! Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Beschädigungen von Oberflächen und Kanten (zum Beispiel Kratzer, Schrammen, Muschelausbrüche);
- ! Undichtwerden der Randverbindungen von Mehrscheiben-Isolierverglasungen;
- ! Kran- und Gerüstkosten;
- ! Kriegsereignisse jeder Art;
- ! Innere Unruhen;
- ! Erdbeben oder Kernenergie.



Wo habe ich Versicherungsschutz?

- ✓ Versicherungsort sind die in dem Hausratversicherungsschein bezeichneten Gebäude oder Räume von Gebäuden. Bewegliche Sachen sind innerhalb des Versicherungsortes versichert.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sie müssen den Schaden unverzüglich melden.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie diese anzeigen.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie weitere Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Sie können uns die Beiträge überweisen. Wir würden es begrüßen, wenn Sie uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

